

Die Fachhochschule Kiel hat gegenwärtig rund 7.500 Studierende und hat ihre Vision und Leitsätze formuliert ([www.fh-kiel.de/leitsaetze](http://www.fh-kiel.de/leitsaetze)). Wir haben uns auf den Weg gemacht, die Exzellenz-Hochschule für Lehre im Norden zu werden.

Am Fachbereich Agrarwirtschaft ist daher zum Wintersemester 2021/22 die folgende Professur zu besetzen:

**W2 - Professur für  
„Phytomedizin“ (m/w/d)**

Im Rahmen der Professur wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Grundlagen und Vertiefungen der Phytomedizin in Lehre und Forschung vertritt. Dabei soll die Professur die Schnittstellen zu angrenzenden Fachgebieten wie dem klassischen Pflanzenbau, der Pflanzenernährung und Landtechnik nutzen, um den Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs die komplexen Zusammenhänge und Möglichkeiten der Gesunderhaltung von Kulturpflanzenbeständen bei gleichzeitiger Beachtung gesellschaftlicher und um-weltrelevanter Anforderungen zu vermitteln. Als Ergänzung und zur Vertiefung sind Kenntnisse in den Bereichen der Unkrautbiologie und -regulierung, des biologischen Pflanzenschutzes, der Pflanzenzüchtung (insbesondere der Resistenzzüchtung) sowie anderer verwandter Fachgebiete bedeutsam. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme verwandter Grundlagenfächer (u.a. Botanik, Chemie) ist gewünscht. Die fachliche Qualifizierung wird durch ein agrarwissenschaftliches Studium und eine fachbezogene Promotion nachgewiesen. Einschlägige Berufserfahrungen im Bereich der pflanzenbaulichen Beratung, Forschung, Entwicklung oder Produktion sind erforderlich. Wünschenswert sind darüber hinaus Erfahrungen in der Lehre und anderen Formen der Wissensvermittlung.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Bewerberin oder der Bewerber in der Selbstverwaltung der Hochschule maßgeblich engagiert, mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen kooperiert und sich in der angewandten Forschung sowie am Wissenstransfer aktiv beteiligt.

Bewerber\*innen müssen neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Voraussetzungen des § 61 HSG erfüllen. Danach ist mindestens ein einschlägiges Hochschulstudium mit Diplom- oder Masterabschluss, die pädagogische und didaktische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die hervorragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, erforderlich. Des Weiteren sind besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sind, Voraussetzung.

Die Fachhochschule Kiel bietet didaktische Aus- und Fortbildung während der ersten beiden Beschäftigungsjahre an. Es wird erwartet, dass dieses Angebot genutzt wird.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen oder Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der Wissenschaftlerinnen zu erhöhen. Sie fordert deshalb geeignete Frauen auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind auf dem Postweg bis zum **28.09.2020** zu richten an den Dekan des Fachbereichs Agrarwirtschaft, Herrn Prof. Dr. Martin Braatz, Grüner Kamp 11, 24783 Osterrönfeld.

Fachliche und inhaltliche Fragen sind an den Vorsitzenden des Berufungsausschusses Herrn Professor Dr. Conrad Wiermann, Tel.: 04331/845-130 zu richten.

Die Fachhochschule Kiel ist im  
„audit familiengerechte hochschule“  
erfolgreich zertifiziert worden.

